

# Mobilstationskonzept der Stadt Münster

## Teil A: Qualitätsstandards

## Inhalt

Präambel .....	1
Ausgangslage .....	1
Aufgabe von Mobilstationen .....	2
Zukünftige Ausgestaltung von Mobilstationen.....	3
Modularer Aufbau.....	3
Ausstattungs-elemente .....	4
Nutzung emissionsarmer Mobilitätslösungen .....	6
Einbindung smarterer Technologien.....	6
Barrierefreie Ausgestaltung .....	7
Hierarchisierung der Standorte .....	7
Gestaltung im landeseinheitlichen Design .....	8
Eigentum und Betrieb .....	9

## Präambel

Die Stadt Münster bekennt sich zu den Zielen einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzt sie sich auf kommunaler Ebene für eine umwelt-, klima- und flächenschonende Mobilität ein. Mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ wird aktuell der konzeptionelle Rahmen für die Mobilität der Zukunft in Münster erarbeitet. Das vorliegende Mobilstationskonzept bildet einen Baustein des Masterplans Mobilität Münster 2035+.

Mobilstationen leisten einen Beitrag zur Verknüpfung einzelner Wege zu multi- und intermodalen Wegekettensystemen. Mit der Weiterentwicklung bestehender und der Einrichtung neuer Mobilstationen wird die Grundlage für attraktive, schnelle und die unterschiedlichen Nutzungsbedarfe umfassende Ein-, Aus- und Umsteigemöglichkeiten zu beziehungsweise zwischen den Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes geschaffen. Insgesamt können die Wegekettensysteme in Münster damit in Zukunft mit weniger Zeitaufwand und mehr (Ein-, Aus- und Umsteige-) Komfort absolviert werden, ohne dass dafür auf einen eigenen PKW zurückgegriffen werden muss.

Die im Folgenden dargestellten Qualitätsstandards greifen bestehende Landesvorgaben auf und konkretisieren diese für den Bezugsraum Münster. Als konzeptionelle Rahmenplanung zeigen sie auf, nach welchen Grundsätzen Mobilstationen in Münster zukünftig weiterentwickelt oder neu geschaffen werden.

## Ausgangslage

Bereits jetzt legen Münsteranerinnen und Münsteraner rund zwei Drittel ihrer Wege mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurück. Damit nimmt Münster im bundesweiten Städtevergleich eine Vorreiterrolle ein. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus der weit überdurchschnittlichen Nutzung des Fahrrads, mit dem über 43% aller Wege zurückgelegt werden. Die Nutzung des ÖPNV liegt mit rund 10% aller Wege im bundesweiten Durchschnitt. Gleiches gilt für den Fußverkehr, der gut 11% aller Wege ausmacht. Dennoch machen die stetig wachsenden Einwohnerzahlen der Stadt Münster und ihrer Umlandkommunen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der städtischen und stadtreionalen Mobilitätsangebote notwendig.

Als attraktives Oberzentrum bietet Münster den Bewohnerinnen und Bewohnern des Münsterlandes eine große Anzahl an Arbeitsplätzen und einen hohen Freizeit- und Erlebniswert. In der Folge leidet Münster an einem Einpendlerüberschuss, der größtenteils über private PKW abgewickelt wird und zu hohen Schadstoffemissionen, Flächenverbrauch sowie einer starken Belastung der städtischen

Verkehrsinfrastruktur führt. Um diese Belastungen zu verringern und zugleich die Erreichbarkeit von Wohn-, Arbeits-, Studien- und Freizeitorten in der gewohnten Qualität sicherzustellen, bedarf es eines Umdenkens in Sachen Mobilität.

Mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ wird daher aktuell ein konzeptioneller Rahmen für die Mobilität der Zukunft in Münster erarbeitet, mit dem u.a. das Ziel verfolgt wird, die Nutzung multi- und intermodaler Wegeketten zu erleichtern. Dabei spielt die schnelle und komfortable Verknüpfung von Mobilitätsangeboten an Mobilstationen eine Schlüsselrolle. Die in Münster bisher vorhandenen 14 Mobilstationen können die an sie zu stellenden Ansprüche weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht einlösen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Neudefinition von Qualitätsstandards, die bei der Weiterentwicklung bestehender sowie der Planung neu zu errichtender Mobilstationen konsequent umzusetzen sind.

## **Aufgabe von Mobilstationen**

Als „multimodale Verknüpfungspunkte, an denen mindestens zwei Verkehrsmittel verknüpft werden“ (Zukunftsnetz Mobilität NRW 2019) leisten Mobilstationen einen wichtigen Beitrag zu einem umweltverträglichen Stadt- und Regionalverkehr. In Abgrenzung zu klassischen Park&Ride- oder Park&Rail-Plätzen, die ausschließlich auf die Verknüpfung von motorisiertem Individualverkehr mit dem Liniennetz der Busse und Bahnen ausgerichtet sind, ist das Konzept der Mobilstationen offener angelegt und zielt auf die Verknüpfung verschiedenster Mobilitätsangebote.

Durch die räumliche Konzentration und verkehrliche Integration vielfältiger und unterschiedliche Nutzungsbedarfe berücksichtigender Mobilitätsangebote im Rahmen von Mobilstationen können die Vorteile der einzelnen Angebote situationsabhängig kombiniert sowie deren jeweilige Nachteile kompensiert werden. Umstiege zwischen den Angeboten können damit in Zukunft komfortabler und weniger zeitintensiv vorgenommen werden. Reisezeiten werden verkürzt, ohne dass hierfür auf einen privaten PKW zurückgegriffen werden muss. In der Folge kommt es zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung von Mobilitätsangeboten jenseits privater PKW. Mittel- bis langfristig leisten Mobilstationen daher einen Beitrag zur Erreichung der folgenden verkehrsplanerischen und städtebaulichen Ziele:

- Reduzierung der PKW-Besitzquote sowie der tatsächlichen PKW-Nutzung auf dem Gebiet der Stadt Münster
- Reduzierung des Bedarfes an kostenintensiven und flächenverbrauchenden PKW-Stellplätzen, insbesondere im Innenstadtbereich

- Entlastung des städtischen Raumes von nicht zwingend notwendigen PKW-Verkehren und damit Schaffung von mehr Raum für die Angebote des Umweltverbundes
- Abmilderung von Verkehrsspitzen, insbesondere zu den Spitzenstunden am Morgen und am Nachmittag
- Verbessertes Verkehrsfluss für nicht verlagerbare Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehre, insbesondere für den ÖPNV
- Reduzierung von Parksuchverkehren im Innenstadtbereich und in den Stadtteilen
- Verringerung von verkehrlich bedingten Lärm- und Schadstoffemissionen durch PKW-Fahrten von Bürgerinnen und Bürgern Münsters sowie von Pendlerinnen und Pendlern

Insgesamt tragen Mobilstationen damit in vielfältiger Weise zur Etablierung einer umwelt-, klima- und flächenschonenderen Mobilität bei und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Münster.

## **Zukünftige Ausgestaltung von Mobilstationen**

### **Modularer Aufbau**

Mobilstationen folgen in Münster zukünftig einer modularen Logik. In der Praxis heißt das, dass der Heterogenität der Standorte sowie den je nach Standort sehr unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Fahrtrelationen dadurch Rechnung getragen wird, dass sich die Bestandteile einer Mobilstation an den jeweiligen Standorten zu individuellen Gesamtlösungen kombinieren lassen.

Je nach Lage im Stadtgefüge können Mobilstationen daher über sehr unterschiedliche Ausstattungsmerkmale verfügen. So könnte eine Mobilstation im Innenstadtbereich beispielsweise aus den vier Bestandteilen Bushaltestelle, Bike-Sharing, Car-Sharing und E-Scooter-Sharing bestehen, um die unterschiedlichen Anforderungen der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt möglichst präzise abzubilden und gleichzeitig die Nachteile des motorisierten Individualverkehrs durch in Privatbesitz befindliche KFZ aus der Innenstadt herauszuhalten. Eine Mobilstation an einer der Hauptverkehrsachsen im äußeren Stadtbereich könnte ebenfalls der Verkehrsvermeidung in Richtung Innenstadt dienen, würde dafür aber beispielsweise auf Stellplätze für den einpendelnden motorisierten Individualverkehr, eine SPNV-Anbindung und eine Paketstation zurückgreifen und sich so für eine Nutzung als Park&Ride-Platz anbieten. Wieder anders würden sich Mobilstationen in Gewerbegebieten oder dem Universitätsbereich ausgestalten, da diese individuell auf die dort dominierenden Nutzungsansprüche und Fahrtrelationen angepasst werden könnten.

## Ausstattungs-elemente

Im Rahmen einer Mobilstation lassen sich Mobilitäts-, Service- und Informationsangebote in vielfältiger Weise miteinander kombinieren. Im zurzeit äußerst dynamischen Mobilitätsmarkt entstehen darüber hinaus viele neue Angebote in kurzer Zeitfolge. Eine Aufzählung potenziell kombinierbarer Module kann daher nicht abschließend sein. Vielmehr muss sich eine solche Aufstellung offen für zukünftige Entwicklungen zeigen. Gleichzeitig werden an einer einzelnen Mobilstation aufgrund räumlicher, planerischer und finanzieller Restriktionen voraussichtlich niemals alle denkbaren Module zugleich angeboten werden können. Exemplarisch können in den drei o.g. Angebotskategorien derzeit jedoch folgende Module benannt werden, die sich im Rahmen einer Mobilstation je nach lokalspezifischem Anforderungsprofil kombinieren lassen:

Mobilitätsangebote	
SPNV-Haltepunkt	ÖPNV-Haltepunkt
Fernbus-Haltepunkt	Taxistand
Radabstellanlagen / Leezenbox	Lastenradstellplätze
Bike-Sharing-Station	Roller-Sharing-Station
Car-Sharing-Station	Pkw-Stellplätze / Quartiersgarage / Park & Ride

## Serviceangebote

Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge (Kfz, E-Bike etc.)	Anbieterunabhängige Packstation und Briefkasten
Gastronomie, z.B. Kiosk oder Bäckerei	Luftpumpenstation
Reparaturangebote, z.B. für Fahrräder	Verkaufsautomaten, z.B. für Flickzeug oder Getränke
W-LAN-Zugangspunkt	Unterhaltungsangebote, z.B. kindgerechter Stadtplan oder kleinere Spielelemente
Öffentliche, barrierefreie Toilettenanlage	Barrierefreie Wickelmöglichkeit

## Informationsangebote

Informationsstele	Informationspunkt mit Beratung
Übersichtsplan Mobilstation und Stadtplan Münster	Detailinformationen zu den Angeboten, z.B. Fahrpläne
Dynamisches Fahrgastinformationssystem	Digitale Erfassung der Parkraumauslastung
Notruf- und Informationssprechstelle	Bündelung aller Informationen über digitale Kanäle (App, Website, Parkleitsystem etc.)

Dabei lässt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen lokalspezifischen Anforderungsprofil prinzipiell jedes Angebot sowohl innerhalb seiner Kategorie als auch kategorienübergreifend mit jedem anderen Angebot kombinieren.

### **Nutzung emissionsarmer Mobilitätslösungen**

Sofern die räumliche Situation es zulässt und verkehrsplanerische oder städtebauliche Belange dem nicht entgegenstehen, sind für alle im Rahmen einer Mobilstation bereitgestellten Mobilitätsangebote emissionsfreie oder möglichst emissionsarme Lösungen zu wählen. Insbesondere sind im Rahmen einer Mobilstation mindestens 50% der Car-Sharing-Stellplätze mit Lademöglichkeiten für Elektro-Car-Sharing-Fahrzeuge auszustatten. Darüber hinaus sollen, sofern entsprechende PKW- oder Fahrradstellplätze vorgesehen sind, Lademöglichkeiten für private Elektrokraftfahrzeuge und E-Bikes vorgehalten werden. Die Mobilstationen selbst werden mit stromsparenden LED-Beleuchtungen ausgestattet und mit Ökostrom betrieben. Sofern baulich möglich, sollen darüber hinaus Photovoltaik-Module eingesetzt werden, um aktiv Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen.

### **Einbindung smarter Technologien**

Insbesondere im Rahmen von mittleren und größeren Mobilstationen sollen smarte Technologien eingesetzt werden. Ziel des Einsatzes von smarten Technologien ist es, eine hohe Nutzungs-, Service- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Um Echtzeitinformationen zu den Mobilstationen anzubieten, soll entsprechende Sensorik zur Datensammlung eingesetzt werden (z.B. Parksensoren zur Erfassung der Auto- oder Fahrradparkraumauslastung). Diese Echtzeitinformationen sollen dann mit weiteren Datenquellen (z.B. Verfügbarkeit von Car-/Bike-Sharing Fahrzeugen oder Abfahrtszeiten von ÖPNV/SPNV) gebündelt und Bürgerinnen und Bürgern einfach und anschaulich verfügbar gemacht werden (bspw. über das städtische Autoparkleitsystem, Smartphone-Apps oder digitale Fahrgastinformationssysteme vor Ort). Zum Zwecke der Innovationsförderung werden alle gesammelten Echtzeitdaten über das Open-Data-Portal der Stadt veröffentlicht. Mit kostenlos nutzbaren W-LAN Zugangspunkten, Auflademöglichkeiten für Smartphones und digitalen Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten (z.B. zu Leezenboxen oder anbieterneutralen Packstationen) soll die Servicequalität weiter gesteigert werden.



## **Barrierefreie Ausgestaltung**

Mobilstationen erfüllen auch eine soziale Funktion. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels dienen sie einer möglichst lückenlosen Versorgung mit unterschiedlichen Mobilitätsangeboten auch ohne eigenen PKW. Insbesondere aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung sind Mobilstationen als wichtiger Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge anzusehen. Sie sind daher so zu gestalten, dass sie für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im Sinne eines universellen „Designs für Alle“ sind Mobilstationen in Münster sowie der Zugang zu ihnen daher barrierefrei herzustellen. Die maßgeblichen DIN-Normen und sonstigen Regelwerke für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen, Freiräumen und Plätzen werden beachtet. Zu berücksichtigen sind neben der barrierefreien Gestaltung von baulichen Anlagen einschließlich eines Orientierungs- und Leitsystems für blinde und sehbehinderte Menschen unter anderem auch die Barrierefreiheit der bereitgestellten Informations- und Serviceangebote (u.a. Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sowie grundsätzlich kurze und leicht verständliche Informationen) sowie Sitzmöglichkeiten möglichst mit Arm- und Rückenlehnen.

## **Hierarchisierung der Standorte**

Unterschiedliche Wegezwecke, Nutzungspotenziale und Flächenverfügbarkeiten bestimmen nicht nur die Zusammensetzung von Angeboten an einem Standort, sondern auch deren an einem Standort notwendige und zugleich realisierbare Gesamtanzahl. Aus der Vielzahl möglicher Standorte mit ihren spezifischen Funktionen für ein städtisches Mobilstationsnetz ergibt sich daher die Notwendigkeit, eine Hierarchisierung von Standorten vorzunehmen. Größere Mobilstationen üben als zentrale Knotenpunkte beispielsweise eine Vernetzungsfunktion aus, während kleinere Mobilstationen als Zugangs- oder Zielpunkte zum/vom System fungieren und so der Erschließung von Wohn-, Arbeits- und Studienquartieren sowie Freizeitorten dienen. Als Grundlage für die weitere Planung von Mobilstationen in Münster und deren langfristigen Ausbau zu einem Mobilstationsnetz werden folgende Größenklassen festgelegt:

<b>Größenklasse S</b>	Verknüpfung von mind. 3 Mobilitätsangeboten, ergänzt um begleitende Informationsangebote
<b>Größenklasse M</b>	Verknüpfung von mind. 4 Mobilitätsangeboten, ergänzt um begleitende Service- und Informationsangebote
<b>Größenklasse L</b>	Verknüpfung von mind. 6 Mobilitätsangeboten, ergänzt um begleitende Service- und Informationsangebote

Die Festlegung geeigneter Standorte für die jeweiligen Größenklassen und damit die Qualifizierung der bislang solitär existierenden sowie der zukünftig neu zu schaffenden Mobilstationen zu einem Mobilstationsnetz erfolgt im Rahmen eines extern zu vergebenden Planungsauftrags auf Basis von demographischen und verkehrlichen Grundlagendaten, dem erwarteten Fahrgastaufkommen sowie bestehenden Infrastrukturen und räumlichen Verfügbarkeiten (Mobilstationskonzept der Stadt Münster, Teil B: Standortkonzept).

### **Gestaltung im landeseinheitlichen Design**

Ein Mobilstationsnetz lebt davon, dass die einzelnen Stationen schnell und einfach erkennbar sind: für Menschen jeden Alters, jeder körperlichen Verfassung, für Münsteranerinnen und Münsteraner genauso wie für Pendelnde und Dienstreisende. Hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von Mobilstationen wird zukünftig daher an den Gestaltungsleitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen angeknüpft. Die Umsetzung im landeseinheitlichen Design ist zudem Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mobilstationen sollen nicht nur schnelle, sondern auch komfortable Ein-, Aus- und Umsteigemöglichkeiten bieten. Städtebauliche Integration und die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten spielen eine besondere Rolle für die bauliche Ausgestaltung von Mobilstationen. Zwar folgt die Anordnung der Elemente einer Mobilstation von Standort zu Standort unterschiedlichen Rationalitäten und Flächenverfügbarkeiten, sollte aber immer eine klare, intuitiv erfassbare Strukturierung aufweisen. Dies umfasst auch eine attraktive Erreichbarkeit im Zulauf, insbesondere durch komfortable Fuß- und Radwege. Zur Gewährleistung eines hohen Maßes an empfundener Sicherheit ist eine nutzungsfreundli-

che, transparente und helle Gestaltung obligatorisch. Alle Mobilstationen sollen zudem mit Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten ausgestattet sein. Um einen Beitrag zum Stadtklima zu leisten, sollen Dächer wenn möglich begrünt werden.

## **Eigentum und Betrieb**

Eigentümerin der Mobilstationen ist die Stadt Münster. Sie ist auch verantwortlich für die bauliche Errichtung der Mobilstationen sowie für deren Finanzierung und die Akquisition von Fördermitteln. Ansprechpartner ist das Amt für Mobilität und Tiefbau.

Der Betrieb der Mobilstationen erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH. Als kommunales Verkehrsunternehmen sind die Stadtwerke Münster der natürliche Ansprechpartner der Stadt Münster in Sachen Mobilitätsdienstleistungen. Umso mehr, da zahlreiche der aktuell von den Stadtwerken Münster angebotenen Mobilitätsdienstleistungen auch im Rahmen der zukünftigen Mobilstationen angeboten werden sollen, beispielsweise der Busverkehr, Car-Sharing- oder Bike-Sharing-Angebote sowie die bereits jetzt von den Stadtwerken erfolgreich betriebenen Leezenboxen. Die von den Stadtwerken geplante digitale Mobilitätsplattform kann zudem maßgeblich dazu beitragen, dass die physisch an den Mobilstationen vorhandenen Angebote kundenfreundlich verfügbar gemacht und digital miteinander verknüpft werden. Um eine optimale Integration der Angebote sicherzustellen, werden die Stadtwerke Münster von Beginn an in die Umsetzungsplanungen für die jeweiligen Standorte einbezogen.

Zu den Aufgaben der Stadtwerke Münster als Betreiber der Mobilstationen gehören im Wesentlichen:

- Wartung und Instandhaltung der Mobilstationen
- Einbindung der Mobilstationen in das ÖPNV-Netz
- Berücksichtigung der Mobilstationen bei der Planung neuer Mobilitätsprodukte
- Integration der Mobilstationen, der stadtwereeigenen Mobilitätsprodukte sowie der Mobilitätsprodukte von Drittanbietern in eine digitale Mobilitätsplattform
- Bereitstellung aller relevanten, mobilitätsbezogenen Daten für städtische Auskunftssysteme und Ämter
- Optimierung der Mobilitätsangebote vor Ort im laufenden Betrieb (größere Anpassungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung)

- Regelmäßiger Austausch mit der Stadtverwaltung zur Nutzung der Mobilstationen sowie zu den Erfahrungen mit deren Betrieb zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Angebots
- Aufnahme der Mobilstationen als Merkmal in das jährliche Kundenbarometer

Die Beauftragung der Stadtwerke Münster sowie die laufende Finanzierung des Betriebs erfolgen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA).